



Transportunternehmer:

Fürst Transporte GmbH
Kurze Str. 2
31832 Springe

E.L.V.I.S. Teilladungssystem GmbH
Am Elvis Terminal 1
34593 Knüllwald

Tel.: +49(0)5681 93129 131
Fax: +49(0)5681 93129 200

E-Mail: dispo@elvis-partloads.com
Web: <http://www.elvis-ag.eu>

Ladeauftrag : 2921663

laden: 27.01.2025 8-18 Uhr
entladen : 28.01.2025 **05-06 Uhr**

1. Ladestelle

E.L.V.I.S. Teilladungssystem GmbH
Am Elvis Terminal 1
34593 Knüllwald

kein Tausch

ADR-Güter	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Palettentausch	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

1. Entladestelle

Hövelmann Logistik GmbH
Am Knühl 1
39326 Hohe Börder-Hermsdorf

13,6 LDM, ca 20 tons

Bei Verzögerungen im Transportablauf, sind wir umgehend unter Telefon +49 (0) 5681/93129-131 zu informieren.
Nach erfolgtem Transport senden Sie uns die Frachtpapiere mit quittiertem Abliefernachweis innerhalb von 3 Tagen auf
Fax-Nr. +49 (0) 5681/93129-200 oder per E-Mail an ablieferbelege@elvis-partloads.com.

Die Frachtzahlung erfolgt 45 Tage nach Rechnungserhalt und Eingang der vollständigen PODs, sofern keine Lademittelschulden bestehen.

Die Rechnung können Sie uns auch auf dem elektronischen Weg an invoice@elvis-partloads.com übermitteln.

Dieser Transportauftrag ist auch ohne Ihre Gegenbestätigung bindend!

Die Anlieferung beim Empfänger darf ausschließlich nur mit den Lieferpapieren erfolgen, die dem Fahrer an der Ladestelle ausgehändigt wurden.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Transportvereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch der Bestand der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Sinn möglichst nahekommt.

Mit freundlichen Grüßen
Elvis Teilladungssystem GmbH

Frachtpreis in EURO inkl. Maut:**420,00 €**

(Bezahlung der Frachtrechnung erfolgt nur bei Vorlage der bestätigten Ablieferquittung/en)

Ust-ID-Nr. DE 276325168 · Steuer Nr.: 025 232 002 23 · Gerichtsstand: Amtsgericht Fritzlar HRB 11804
Bankverbindung: Hypo Vereinsbank Aschaffenburg · IBAN DE31795200700013182655 · BIC: HYVEDEMM407

**Wir arbeiten NICHT mehr im Gutschriftsverfahren,
bitte senden Sie uns Ihre Rechnung.**

Vertragsgrundlagen:

Der Frachtführer verpflichtet sich, durch die Durchführung dieses Transportes gegenüber der E.L.V.I.S. GmbH zum Kundenschutz, d. h. er unterlässt jede direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung zu unseren Kunden für mind. 12 Monate nach Beendigung der Zusammenarbeit.

Bei Verletzung dieser Kundenschutzvereinbarung erklärt sich der Frachtführer bereit, den der E.L.V.I.S. GmbH entstandenen Schaden zu ersetzen und darüber hinaus eine Vertragsstrafe in Höhe von EURO 125.000,00 für jeden Einzelfall zu zahlen. Der Frachtführer verfügt für den Transport erforderliche Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3.6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eurolizen, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigungen).

Der Frachtführer verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Sie verpflichten sich außerdem, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt auf der Fahrt mitführt.

Der Frachtführer verpflichtet sich weiterhin die Sozialvorschriften für Fahrpersonal, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über die Lenk- und Ruhezeiten, des AETR, des §2Nr. 2b), Nr. 3) FpersG, des §20a FPerVsowie der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr einzuhalten. Desweiteren verpflichtet sich der Frachtführer, dass Mindestlohngesetz (MiLoG) einzuhalten.

Gefahrguthinweis: Kommt Gefahrgut zur Verladung, ist sicher zu stellen, dass nur ADR-geschulte Fahrzeugführer und Fahrzeuge mit vorschriftsmäßiger ADR Ausrüstung eingesetzt werden. Eine gültige ADR-Bescheinigung sowie ein Lichtbildausweis sind mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Soweit nicht ausdrückliche anders vereinbart, wird dem Fahrzeugführer das Beförderungspapier durch den Verloader and der Ladestelle übergeben. Eine Gefahrgutbeförderung ohne Mitführen des Beförderungspapieres ist strikt untersagt!

Dem Fahrpersonal wurde eine entsprechende Weisung erteilt, uns oder unserem Auftraggeber alle mitgeführten Dokumente bei Kontrolle auf Verlangen vorzuzeigen. Es werden nur solche Frachtführer eingesetzt, die die Voraussetzung des § 7b GüKG n.F. zuverlässig erfüllen. Gleichzeitig verpflichten Sie sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer.

Sämtliche eventuell anfallenden Stand- und Wartezeiten sind mit dem vereinbarten Frachtpreis bis zu 5 Stunden abgegolten. Für die Transportdurchführung gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe des eingesetzten Fahrzeugs in Verbindung mit den für unsere Tätigkeit geltenden "ADSP" in derzeit gültiger Fassung. Gemäß § 7a GüKG ist bei dem Transport ein gültiger Versicherungsschein mitzuführen oder mit der Bestätigung dieses Transportauftrages an

Das eingesetzte Fahrzeug verfügt über die erforderlichen Ladungssicherungsmittel wie Spanngurte, Spannbretter, Kantenschoner, Anti Rutschmatten etc. gem. VDI 2700. Der Kraftfahrer des TU hat für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gem. VDI 2700 ff zu sorgen. Schäden durch unzureichende Ladungssicherung gehen zu Ihren Lasten.

Lademitteltausch gilt als vereinbart: Am Frachtbrief muss die Lademittelbewegung an der Be/ bzw. Entladestelle eindeutig hervorgehoben und muss Ihrer Frachtabrechnung beigelegt sein. Kosten durch nicht nachvollziehbare Lademittelbewegungen gehen voll zu Ihren Lasten.

Lademittelrückführung Ihrerseits erfolgt kostenlos innerhalb von 14 Tagen.

Nicht getauschte Europaletten werden mit je € 19,00 und Gitterboxen mit je € 105,00- zzgl. € 12,50- Bearbeitungsgebühr berechnet und von der Rechnung abgezogen.

**Wir arbeiten NICHT mehr im Gutschriftsverfahren,
bitte senden Sie uns Ihre Rechnung.**